

Presse



Niedersachsen

Göttingen, den 09.03.2016

Pressemitteilung 02/16

Fristlose Kündigung eines Anästhesisten

Kammerverhandlung: 15. März 2016, 10 Uhr
Vorsitzende/r: Richterin Hackmann
Aktenzeichen: 2 Ca 365/15

Vor dem Arbeitsgericht findet in der kommenden Woche eine mündliche Verhandlung wegen einer fristlosen Kündigung eines als Oberarzt beschäftigten Anästhesisten des Krankenhauses St. Martini in Duderstadt statt.

Dem Anästhesisten wird ein schwerwiegender Behandlungsfehler während einer Operation im Dezember 2015 vorgeworfen. Die betroffene Patientin befand sich in einem schlechten Gesundheitszustand und sollte eine Bluttransfusion erhalten. Der Arzt forderte hierfür eine Eigenblutreserve an. Das Labor lieferte versehentlich die Eigenblutreserve eines anderen Patienten mit gleichen Nachnamen. Die Patientin ist später verstorben.

Das Krankenhaus wirft dem Anästhesisten vor, dass er weder einen ordnungsgemäßen „Bedside-Test“ durchgeführt noch ein Abgleich des Vornamens und des Geburtsdatums vorgenommen habe. Dadurch hätte die Verwechslung der Blutkonserven noch rechtzeitig festgestellt werden können. Bei einem derart schwerwiegenden Behandlungsfehler sei die Kündigung des Arbeitsverhältnisses auch ohne vorherige Abmahnung zulässig.

Der Anästhesist ist der Ansicht, dass er für den Todesfall nicht verantwortlich gemacht werden könne. Er behauptet, dass er den während der OP eingesetzten Anästhesie-Pfleger aufgrund von Unstimmigkeiten sogar noch ausdrücklich angewiesen habe, dass zunächst keine Transfusion vorzunehmen sei. Im Übrigen sei die Verwechslung auch auf ein Organisationsverschulden des Krankenhauses zurückzuführen.

Dementsprechend sei es bei einer anderen Ärztin des Krankenhauses ebenfalls zu einer Verwechslung der Blutkonserven gekommen. Letztendlich scheitere die Wirksamkeit der Kündigung an dem Fehlen einer vorherigen Abmahnung.

Als „Bedside-Test“ werden Labor-Untersuchungen bezeichnet, die unmittelbar am Patientenbett und somit ohne die Versendung des Probenmaterials in ein Labor durchgeführt werden können. Der bedeutendste „Bedside-Test“ ist die Blutgruppenbestimmung. Eine solche Blutgruppenbestimmung wird vor einer Bluttransfusion vorgenommen, um jede Möglichkeit einer Verwechslung von Blutkonserven auszuschließen.

Cornelius Kroeschell
Richter am Arbeitsgericht Göttingen
Pressesprecher

Prozessbevollmächtigter der Arbeitnehmer: RA Koch, Göttingen

Prozessbevollmächtigte der Arbeitgeberin: Ass. Becker, AGV Göttingen

Kontakt:

Arbeitsgericht Göttingen
Cornelius Kroeschell
-Pressesprecher-
Maschmühlenwege 11
37073 Göttingen
☎ 0551-403-2113
☎ 0551-403-2150

Bitte beachten Sie folgenden weiteren Hinweis:

- Wegen möglicher kurzfristiger Terminverschiebungen wird empfohlen, sich beim Arbeitsgericht den Termin ggf. telefonisch bestätigen zu lassen.
- In Folge zunehmender Sicherheitsanforderungen erfolgen künftig in der Justiz regelmäßig anlassunabhängige Einlasskontrollen. Daher ist ab sofort auch beim Arbeitsgericht Göttingen mit anlassunabhängigen Einlasskontrollen zu rechnen. Um Ihnen einen möglichst schnellen und einfachen Zugang zum Gerichtsgebäude zu ermöglichen, werden Sie gebeten, Ihr Ausweisdokument (z.B. Personalausweis, Presseausweis) bei Zutritt zum Gerichtsgebäude bereitzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Einlasskontrollen mit einem erhöhten Zeitaufwand gerechnet werden muss.